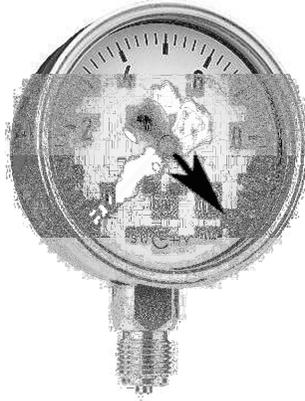


## Was können Schüler/innen und Eltern tun?

Auch wenn es die Landesregierung nicht wahrhaben will: Die Argumente der Blockierer sind juristisch - durch die Verfassung des Landes und das Schulgesetz - nicht haltbar.

Jetzt geht es darum, diese Rechte auch durchzusetzen. Fakt ist: Bildung, deren Finanzierung und damit auch die Umsetzung der Lernmittelfreiheit sind Aufgaben der Landesregierungen. Und so soll es auch bleiben.



Doch wenn sich keiner beschwert passiert auch nichts...

Es gilt nun seine Rechte auf kostenlose Lernmittel bei den Verantwortlichen ein zu fordern!

## Deshalb: Druck machen!

Zum Beispiel durch Anschreiben an Schulleitungen und Ministerium und Aufklärung anderer MitschülerInnen. Damit die Landesregierung ihre Pflichten endlich ernst nimmt.

Atlanten, Taschenrechner, Wörterbücher und vieles mehr sind notwendige Lernmittel. Und müssen deshalb auch für alle kostenlos ausleihbar sein! Sonst werden Möglichkeiten verspielt, Jugendlichen die hochwertige Bildung und Ausbildung zu vermitteln, die sie in Zukunft benötigen werden.

## Die DGB-Jugend:

Die DGB-Jugend ist ein gewerkschaftlicher Jugendverband, der zwar politisch unabhängig, aber nicht neutral ist. Unsere Mitglieder sind überwiegend Auszubildende, junge ArbeitnehmerInnen und StudentInnen. Wir vertreten ihre Interessen im Landesjugendring, Stadtjugendringen und Kreisjugendringen sowie in diversen Landesausschüssen. Zusammen mit den Mitglieds-gewerkschaften, die die Arbeit vor Ort und nach Branchenzugehörigkeit organisieren, veranstalten wir Aktionen und bieten Seminare für Jugendliche an, z.B. bei Themen wie Mitbestimmung im Betrieb, politische Bildung und bessere Arbeits- und Lernbedingungen. Bei der DGB-Jugend ist jederR eingeladen mitzumachen! Meldet euch doch einfach bei uns.

Nur eins wollen wir nicht haben:  
**Nazis und Rassisten haben bei uns keinen Platz!**



## Kontakt:

DGB-Jugend Baden-Württemberg  
Willi-Bleicher-Str. 20  
70174 Stuttgart  
Tel.: 0711-2028-231  
Email: jugend-bw@dgb.de  
Web: www.jugend-bw.dgb.de

übrigens...

**mehr Infos und Aktionsideen  
gibt's unter:**

**[www.lernmittelfreiheit.de](http://www.lernmittelfreiheit.de)**

**DGB**  
Jugend



**Lernmittelfreiheit!**  
**Und du zahlst noch  
für Schulsachen?**

**Eine Zusammenfassung der  
DGB-Jugend Baden-Württemberg**

## „Unterricht und Lernmittel in öffentlichen Schulen sind unentgeltlich (...)“

Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Art. 14, 2

Deutlich, was in unserer Landesverfassung steht. Aber: Die Realität an den Schulen in Baden-Württemberg sieht oft anders aus.

Schlechte Noten für die meisten Schulträger (Gemeinde, Landkreis oder Stadt). Ganz egal ob Taschenrechner, Atlanten, Arbeitshefte oder Schulbücher - immer wieder wird versucht, die Kosten für notwendige Lernmittel auf Eltern und die SchülerInnen umzuwälzen.

Die juristische Lage ist aber eindeutig. Das zeigt ein Verfahren am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH). Das Urteil (Januar 2001) bestätigt das von unserer Verfassung verbrieftete Recht auf Lernmittelfreiheit:

**“(...) der Schulträger (hat) den Schülern alle notwendigen Lernmittel mit Ausnahme von Gegenständen geringen Werts leihweise zu überlassen.(...)”**, so das Gericht.

**Pech für die Schulträger:  
Setzen, Sechs, Klassenziel nicht erreicht!**

## Was sind eigentlich Lernmittel?

Lernmittel sind Dinge, die SchülerInnen brauchen, um vernünftig am Unterricht teilzunehmen. Also Schulbücher, Lexika, Wörterbücher, Ganzschriften und Arbeitshefte. Auch Lern- und Arbeitsmaterialien - z. B. Holz, Ton, Nähgarn, Musikinstrumente, Werkzeuge oder Zeichenbretter - gehören dazu.

Die Ansprüche an Lernmittel sind natürlich von Schultyp zu Schultyp verschieden. Entsprechend kann sich das notwendige Material auch ändern.



Der Anspruch auf kostenfreie Lernmittel hat natürlich auch seine Grenzen. Dinge, die SchülerInnen auch in ihrer Freizeit nutzen - etwa Turnschuhe oder Sportkleidung - fallen nicht unter die Lernmittel. Das gilt auch für die Sachen, die sonst so für die Schule gebraucht werden, die SchülerInnen aber nach ihren eigenen Vorstellungen anschaffen können. Also Schultaschen, Federmäppchen oder Ähnliches.

### Noch mal:

Lernmittel sind die Materialien, die aus der Sicht der LehrerInnen für die Durchführung des Unterrichts unbedingt notwendig sind. Und die müssen kostenlos sein.

## Wer bestimmt, was ein Lernmittel ist?

Über die Notwendigkeit von Unterrichtsmaterial entscheiden die, die am besten wissen, was gebraucht wird - die LehrerInnen.

Sie überlegen, zu welchen Themen welche Lernmittel notwendig sind und legen fest, mit welchem Material die SchülerInnen sinnvoller Weise arbeiten sollen. Die Schulträger - Landkreis oder Gemeinde - sind an diese Entscheidung gebunden.

### Klartext:

Die LehrerInnen entscheiden, was die SchülerInnen an Material brauchen, um einen sinnvollen Unterricht halten zu können. Schulämter oder das Kultusministerium haben hier nichts zu sagen.

## Gegenstände geringen Werts? Was soll das denn sein?

Immer wieder versuchen Schulträger, sich bei der Beschaffung von Lernmitteln zu drücken. Ein beliebtes Argument sind die so genannten „Gegenstände geringen Werts“. Gemeint sind damit Dinge, deren Anschaffung allen SchülerInnen finanziell zugemutet werden kann.

Aus der Sicht einiger Schulträger ist auch die Anschaffung von z. B. teurer Atlanten im Rahmen dieser Regel möglich. Aber: Es gilt die Lernmittelfreiheit, die stufenweise verwirklicht werden muss. Schulträger dürfen an den bisher erreichten Fortschritten durch die Aufweichung mit der „Geringfügigkeit“ nichts mehr rückgängig machen.

## Was ist wenn Lernmittel nur einmal genutzt werden können?

Lernmittel sind dazu da, das von den LehrerInnen gewollte Unterrichtsziel zu erreichen. Deshalb darf das Lernmittel in der von LehrerInnen vorgesehenen Form auch benutzt werden.

Auch wenn es dabei für andere SchülerInnen nicht mehr nutzbar ist - etwa durch Randnotizen oder Markierungen. Rechtlich bleibt es ein Lernmittel. Und damit kostenlos.

## Gute Sache, diese Lernmittelfreiheit. Wie steht's denn mit der Umsetzung?

Die völlige Lernmittelfreiheit soll laut Verfassung des Landes Baden-Württemberg schrittweise verwirklicht werden - in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren. Seitdem gingen über 50 Jahre ins Land! Bei den Verantwortlichen steht die Erfüllung dieser Verfassungsnorm nicht gerade an erster Stelle. Schlimmer noch: Der Versuch, Kosten wieder auf SchülerInnen und Eltern abzuwälzen, sind ein Rückschritt, der bisher Erreichtes umkehren will.

**Klar ist:** Das darf nicht sein!